

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Einführung eines gemeinschaftlichen Beihilfesystems zugunsten des innergemeinschaftlichen Austausches von Kraftwerkskohle
— Drucksache 8/1687 —

A. Problem

Steigerung des Absatzes von Gemeinschaftskohle durch ein gemeinschaftliches Beihilfesystem.

B. Lösung

Vorbereitung eines gezielten Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung des Beihilfesystems zugunsten von Kraftwerkskohle.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Zusätzliche Verbesserung des bestehenden Beihilfesystems für Kokskohle.

D. Kosten

Belastung des Haushalts der Gemeinschaft

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Einführung eines gemeinschaftlichen Beihilfesystems zugunsten des innergemeinschaftlichen Austausches von Kraftwerkskohle — Drucksache 8/1687 — grundsätzlich zu. Er bittet die Bundesregierung jedoch, darauf hinzuwirken, daß die beabsichtigte Verordnung einen Ausgleich eines wesentlichen Teiles der Wettbewerbsnachteile der Gemeinschaftskohle im Verhältnis zur Drittlandskohle beinhaltet, eine Differenzierung der Beihilfe entsprechend der unterschiedlichen Gestehungs- und Transportkosten der Gemeinschaftskohle vorsieht sowie eine zeitliche und mengenmäßige Begrenzung der Ausgleichsmaßnahmen enthält. Darüber hinaus sollte auch eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Beihilfesystems für Koks-kohle vorgesehen werden.

Bonn, den 26. April 1978

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach

Wolfram (Recklinghausen)

Stellv. Vorsitzender

Berichterstat-ter

Bericht des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen)

Die Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 8/1687 — ist dem Ausschuß für Wirtschaft federführend am 16. März 1978 überwiesen worden — Drucksache 8/1639 —.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. April 1978 beraten.

Die Kommission legt mit dem vorliegenden Dokument die Grundzüge und Probleme eines Beihilfesystems in einem Schema dar, das zu einem späteren Zeitpunkt Grundlage für einen Verordnungsvorschlag der Kommission darstellen soll. Dabei ist es die Absicht der Kommission, dem Steinkohlebergbau der Gemeinschaft, der sich infolge konjunktureller Gegebenheiten und auch bedingt durch seine Wettbewerbsschwäche gegenüber der Drittlandskohle sowie der monetären Entwicklung in Schwierigkeiten befindet, Hilfestellung zu geben. Dazu strebt die Kommission im einzelnen folgendes an:

Ausgehend von innergemeinschaftlichen Lieferungen an Kesselkohle im Jahre 1977 von etwa 3 bis 3,5 Millionen Tonnen will die Kommission eine jährliche Steigerung um 8 bis 9 Millionen Tonnen er-

reichen, so daß insgesamt 12 Millionen Tonnen zu subventionieren wären.

Ferner soll entsprechend der unterschiedlichen Qualität der in der Gemeinschaft produzierten Kesselkohle der Beihilfesatz ohne Diskriminierungen gewährt werden. Hier sollen verschiedene Qualitäten durch Umrechnung auf Standardqualitäten vergleichbar gemacht werden.

Es soll ein Mengenschema eingeführt werden, durch das die zu subventionierende Menge auf die einzelnen Lieferländer aufgeteilt wird. Nach Auffassung der Kommission müßten Kriterien gefunden werden, die sicherstellen, daß durch ein Beihilfesystem die Konkurrenz unter den gemeinschaftlichen Kohleproduzenten nicht verschärft, sondern die Importkohle teilweise substituiert wird.

Schließlich soll die Gewährung eines einheitlichen Beihilfesatzes von 10 ERE pro Tonne (derzeit ca. 26 DM pro Tonne) vorgesehen werden. Der Restausgleich soll durch die Unternehmen oder durch komplementäre nationale Beihilfen erfolgen.

Für die Aufbringung der Mittel der Gemeinschaftsbeihilfe glaubt die Kommission den allgemeinen

